



Wieneke

Allgemeine Einkaufsbedingungen

der

Wieneke Anlagenbau und Verfahrenstechnik GmbH

Allen unseren Bestellungen und Aufträgen liegen ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrunde. Diese Bedingungen gelten gleichermaßen für alle Lieferungen und Leistungen, die wir als Kunde abschließen

§ 1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen. Verkaufsbedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten dessen Lieferung vorbehaltlos annehmen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform (auch Fax, e-Mail). Schriftverkehr ist nur mit der Einkaufsabteilung zu führen.

Unsere Einkaufsbedingungen gelten – soweit nicht etwas anderes bestimmt ist – nur, wenn der Lieferant Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

§ 2 Angebot - Vertragsschluss

Angebote des Lieferanten erfolgen unentgeltlich. Der Lieferant muss auf etwaige Abweichungen von unserer zugrundeliegenden Anfrage ausdrücklich hinweisen. Angebotsannahme, Bestellungen und Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen oder durch uns schriftlich bestätigt werden.

§ 3 Unterlagen

An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund unserer Bestellung zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten.

Wieneke
Anlagenbau und
Verfahrenstechnik
GmbH

Großpendiek 6
33014 Bad Driburg

Geschäftsführer:
Alexander Wieneke
Rudolf Wieneke

Handelsregister
HRB 4452 Paderborn

Ust. IdNr.:

DE 125449748

Commerzbank
Konto Nr. 6 419 253

Sparkasse Höxter
Konto Nr. 1 003 813

Volksbank PB HX DT
Konto Nr. 906 5665 100

Telefon
0 52 53 / 98 48 - 0

Fax
0 52 53 / 98 48 98

E-Mail
info@wieneke.de



Wieneke

§ 4 Preise – Rechnung - Zahlung

Der Lieferant ist verpflichtet, unsere Bestellung innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich und unter Angabe des Liefertermins, des Preises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, unserer Bestelldaten und der Artikelnummer zu bestätigen. Sofern die Bestellung nicht über einen festen Preis lautet, werden wir nur dann verpflichtet, wenn wir nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eingang der Bestätigung den vom Lieferanten in der Annahme genannten Preis beanstanden.

Geht uns innerhalb der Frist gem. dem oberen Absatz keine Bestätigung zu, behalten wir uns vor, die Auftragserteilung zu widerrufen oder von einem bereits abgeschlossenen Vertrag ohne Kostenübernahme zurückzutreten.

Der vereinbarte Preis wird innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung und Rechnungseingang bei uns zur Zahlung fällig. Wenn wir Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen leisten, gewährt uns der Lieferant 3% Skonto auf den Bruttobetrag der Rechnung. Für die Rechtzeitigkeit unserer Zahlung ist die Übergabe des Überweisungsauftrages an die Bank / Kreditinstitut bzw. der Tag der Absendung des Schecks maßgeblich. Erfolgt die Anlieferung der Ware nach dem Rechnungseingang, so gilt der Eingangstag der Ware.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

§ 5 Lieferungen

Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist bindend. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsfolgen. Insbesondere sind wir berechtigt, bei nicht fristgerechter Lieferung ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und vom Lieferanten Schadensersatz, z. B. wegen der Kosten von Deckungsgeschäften, zu verlangen

Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

Ist der Lieferant in Verzug, können wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,25 % des vereinbarten Nettopreises pro Arbeitstag verlangen. Insgesamt beträgt die Vertragsstrafe jedoch höchstens 10 % des vereinbarten Nettopreises. Wir sind berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Lieferanten nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Nehmen wir die verspätete Lieferung an, so können wir die Vertragsstrafe nur verlangen, wenn wir einen entsprechenden Vorbehalt spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Entgegennahme der verspäteten Lieferung gegenüber dem Lieferanten erklärt haben.

§ 6 Gefahrenübergang – Gewährleistung

Die Lieferung hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei Haus zu erfolgen. Der Lieferant trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung bis zur Entgegennahme bzw. Abnahme der Lieferung am Ort der Lieferanschrift. Die Entgegennahme stellt keine Genehmigung der Lieferung und keine Abnahme dar.

Wir prüfen die gelieferten Produkte bei Anlieferung nur hinsichtlich des Vorliegens offener Mängel (insb. Mengen- und Artabweichungen, äußerlich an der Verpackung deutlich erkennbare Transportschäden). Die hier eingehenden Lieferungen werden hierzu durch Stichproben überprüft. Die Untersuchung der Ware ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung erfolgt. Die Rüge eines Mangels ist rechtzeitig erfolgt, sofern sie innerhalb von 5

Wieneke
Anlagenbau und
Verfahrenstechnik
GmbH
Groppendiek 6
33014 Bad Driburg
Geschäftsführer:
Alexander Wieneke
Rudolf Wieneke
Handelsregister
HRB 4452 Paderborn
Ust. IdNr.:
DE 125449748
Commerzbank
BLZ 472 400 47
Konto Nr. 6 419 253
Sparkasse Höxter
BLZ 472 515 50
Konto Nr. 1 003 813
Volksbank PB HX DT
BLZ 472 601 21
Konto Nr. 906 5665 100

Telefon
0 52 53 / 98 48 - 0

Fax
0 52 53 / 98 48 98

E-Mail
info@wieneke.de



Wieneke

Arbeitstagen nach Entdeckung des Mangels erfolgt. Weitere Obliegenheiten von uns gem. § 377 HGB bestehen nicht.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, mindestens aber 2 Jahre ab Ablieferung. Für innerhalb der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel verjähren unsere Ansprüche frühestens 6 Monate nach Erhebung der Mängelrüge. Für Ersatzliefergegenstände beginnt mit ihrer Anlieferung eine eigenständige Gewährleistungsfrist.

Uns stehen die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. In jedem Fall sind wir berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Wir sind in Fällen hoher Eilbedürftigkeit und bei unberechtigter Verweigerung der Mängelbeseitigung befugt, die Mängel auf Kosten des Lieferanten selbst zu beseitigen.

Mängelrügen berechtigen uns, die Begleichung der Rechnung zurückzustellen, bis die vollständige Klärung erfolgt ist. Sie berechtigen uns ferner, nach diesem Zeitraum den Skontoabzug vorzunehmen.

Das Recht auf Schadensersatz sowie das Recht auf Minderung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Ansprüche auf Schadensersatz umfassen auch alle Kosten, die uns für die Verhandlung oder Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen unserer Kunden entstehen.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Ein Zurückbehaltungsrecht des Lieferanten wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, das Zurückbehaltungsrecht beruht auf demselben Vertragsverhältnis.

Eine Aufrechnung des Lieferanten gegen uns zustehende Forderungen ist nur insoweit zulässig, als mit einer Forderung aufgerechnet wird, die unbestritten, d. h. schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Sofern wir Teile oder Materialien beim Lieferanten beistellen, behalten wir uns hieran das Eigentum vor. Eine Verarbeitung oder Umbildung durch den Lieferanten wird für uns vorgenommen. Im Falle der Verarbeitung oder Vermischung erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer beigestellten Sache zu den anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung.

Die Übereignung der Ware auf uns erfolgt unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung der entsprechenden Vergütung. Ausgeschlossen sind jedenfalls alle Formen des erweiterten Eigentumsvorbehalts, so dass ein vom Lieferanten ggf. wirksam erklärter Eigentumsvorbehalt uns gegenüber nur die Wirkung eines einfachen Eigentumsvorbehalts entfaltet.

§ 9 Produkthaftung

Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

Wieneke
Anlagenbau und
Verfahrenstechnik
GmbH
Großendiek 6
33014 Bad Driburg
Geschäftsführer:
Alexander Wieneke
Rudolf Wieneke
Handelsregister
HRB 4452 Paderborn
Ust. IdNr.:
DE 125449748
Commerzbank
BLZ 472 400 47
Konto Nr. 6 419 253
Sparkasse Höxter
BLZ 472 515 50
Konto Nr. 1 003 813
Volksbank PB HX DT
BLZ 472 601 21
Konto Nr. 906 5665 100

Telefon
0 52 53 / 98 48 - 0

Fax
0 52 53 / 98 48 98

E-Mail
info@wieneke.de



Wieneke

Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat uns der Lieferant auch etwaige Aufwendungen gem. §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen werden wir den Lieferanten – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Der Lieferant hat eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens € 2,5 Mio. pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und zu unterhalten. Das Bestehen des Versicherungsschutzes hat der Lieferant uns auf Verlangen nachzuweisen

§ 10 Schutzrechte

Der Lieferant steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt uns insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen auf erstes Anfordern frei. Dies gilt für Ansprüche aus Vergleich nur, wenn der Lieferant dem Vergleich zugestimmt hat oder die Zustimmung ohne berechtigtes Interesse verweigert hat.

§ 11 Ersatzteile

Der Lieferant technischer Erzeugnisse ist verpflichtet, Ersatzteile auf die Dauer von 10 Jahren bereitzuhalten

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für die Lieferung ist die von uns genannte Lieferanschrift. Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

Alle Vereinbarungen einschließlich Nebenabreden, die zwischen uns und dem Lieferanten getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel ist ebenfalls nur schriftlich möglich. Sollte eine Regelung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht.

Wir speichern Daten unserer Lieferanten im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung gem. geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Lieferant erklärt die erforderlichen Einwilligungen hierzu, die er jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen kann.

Stand 29.01.2015

Wieneke
Anlagenbau und
Verfahrenstechnik
GmbH

Großpendiek 6
33014 Bad Driburg

Geschäftsführer:
Alexander Wieneke
Rudolf Wieneke

Handelsregister
HRB 4452 Paderborn

Ust. IdNr.:

DE 125449748

Commerzbank
BLZ 472 400 47

Konto Nr. 6 419 253

Sparkasse Höxter
BLZ 472 515 50

Konto Nr. 1 003 813

Volksbank PB HX DT
BLZ 472 601 21

Konto Nr. 906 5665 100

Telefon
0 52 53 / 98 48 - 0

Fax
0 52 53 / 98 48 98

E-Mail
info@wieneke.de